

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 560

Gebäudevergl. v. 25.5.73
IA3-1254 (Obj. 560)
Lm. des Bauverf. Nr. 4/73

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 560 - Duissern - für den Bereich zwischen Denkmalstraße, Schweizer Straße, Waldsteige, Kiefernweg und Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6

- I. Auf dem Grundstück nördlich der Denkmalstraße, zwischen Schweizer Straße und der Verbandsgrünfläche Nr. 6 gelegen, werden zwei zwölfgeschossige Punkthäuser ausgewiesen. An der Ecke Schweizer/Denkmalstraße ist ein eingeschossiges Restaurant vorgesehen. Für den ruhenden Verkehr dieses Projektes ist eine Tiefgarage geplant.

Damit das nahegelegene Waldgebiet aus Richtung Duissernstraße gut zu erreichen ist, sollen die Wohnwege innerhalb des vorgenannten Grundstücks dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet werden.

Darüber hinaus ist die Verbreiterung der Schweizer Straße sowie die verkehrsgerechte Anbindung der angrenzenden Straßen Inhalt des Bebauungsplanes.

Über das Plangebiet verläuft ein dem überörtlichen Fernsprekverkehr dienender Richtfunkstrahl. Da Gebäude und Aufbauten jeglicher Art diese Richtfunkstrecke beeinträchtigen würden, sollen innerhalb einer 200 m breiten Zone Bauhöhen über 96 m NN nicht zulässig sein.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	10 000,-- DM
Straßenbau	1 500 000,-- DM
Kanalbau	275 000,-- DM
Versorgungsleitungen	254 000,-- DM
Anderweitige Unterbringung von Mietern und Umzugsbeihilfen	155 000,-- DM
	<hr/>
	2 194 000,-- DM

Rückerinnahmen

Straßenbau voraussichtlicher Zuschuß von Bund und Land	756 500,-- DM
--	---------------

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 560. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 26. Juni 1972



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Beigeordneter

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 560

Gehört zur Vgl. v. 25.5.73
Az. I A 3 - 125.4 (Obg 560)
Landesbauamt

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 560 - Duissern - für den Bereich zwischen Denkmalstraße, Schweizer Straße, Waldsteige, Kiefernweg und Verbandsgrünfläche Duisburg Nr. 6

- I. Auf dem Grundstück nördlich der Denkmalstraße, zwischen Schweizer Straße und der Verbandsgrünfläche Nr. 6 gelegen, werden zwei zwölfgeschossige Punkthäuser ausgewiesen. An der Ecke Schweizer/Denkmalstraße ist ein eingeschossiges Restaurant vorgesehen. Für den ruhenden Verkehr dieses Projektes ist eine Tiefgarage geplant.

Damit das nahegelegene Waldgebiet aus Richtung Duissernstraße gut zu erreichen ist, sollen die Wohnwege innerhalb des vorgenannten Grundstücks dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet werden.

Darüber hinaus ist die Verbreiterung der Schweizer Straße sowie die verkehrsgerechte Anbindung der angrenzenden Straßen Inhalt des Bebauungsplanes.

Über das Plangebiet verläuft ein dem überörtlichen Fernsprechverkehr dienender Richtfunkstrahl. Da Gebäude und Aufbauten jeglicher Art diese Richtfunkstrecke beeinträchtigen würden, sollen innerhalb einer 200 m breiten Zone Bauhöhen über 96 m NN nicht zulässig sein.

- II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen dieses Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden geschätzt auf

Grunderwerb	10 000,-- DM
Straßenbau	1 500 000,-- DM
Kanalbau	275 000,-- DM
Versorgungsleitungen	254 000,-- DM
Anderweitige Unterbringung von Mietern und Umzugsbeihilfen	155 000,-- DM
	<hr/>
	2 194 000,-- DM

Rückerinnahmen

Straßenbau voraussichtlicher Zuschuß von Bund und Land	756 500,-- DM
--	---------------

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 560. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 26. Juni 1972



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

[Handwritten Signature]
Beigeordneter